

**Vollzug des Bayerischen Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts
Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines**

Hintergrundinformation:

Der soziale Wohnungsbau wurde ab 01.01.2002 durch das Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts völlig neu ausgerichtet und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Insbesondere wurden die durch andere Reformen z. B. Mietrechtsreform, Lebenspartnerschaftsgesetz geschaffenen Veränderungen im Wohnraumförderungsgesetz berücksichtigt und ab 01.05.2007 in das Bayerische Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrecht übernommen.

Zwischenzeitlich sind nicht nur Ehepartner, Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, Pflegekinder und Pflegeeltern, sondern auch Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes **und** die Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gemeinsam wohnberechtigt.

Bei Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sind wegen den förderrechtlichen Folgen (z. B. Wohnungsgrößen, Einkommensgrenzen) strenge Maßstäbe bei der Berücksichtigung des Haushaltsangehörigen anzulegen. Es müssen innere Bindungen bestehen, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner begründen und daneben eine weitere Lebensgemeinschaft nicht zulassen.

Zur beweiskräftigen Dokumentation Ihrer Antragsangaben und des Sachverhaltes ist daher die Form der Niederschrift gewählt worden.

Niederschrift:

Im Amt für Wohnbauförderung und Wohnen sprachen die nachfolgend aufgeführten zukünftigen Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft vor und erklärten folgendes:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Ausgewiesen durch PA/RP-Nr.:
Name und Vorname	Geburtsdatum	Ausgewiesen durch PA/RP-Nr.:

„Wir beabsichtigen eine über eine bloße Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehende auf Dauer angelegte nichteheliche Lebensgemeinschaft in der neuen Wohnung zu begründen. Es bestehen zwischen uns innere Bindungen, die ein gegenseitiges finanzielles Entstehen füreinander zukünftig begründen und die keine weitere Lebensgemeinschaft zulassen.“

Wir sind damit einverstanden, dass die Richtigkeit unserer Angaben durch Rückfragen bei anderen Stellen, insbesondere dem Bürgeramt, dem Amt für Soziale Leistungen und der Wohngeldstelle, dem Schulverwaltungsamt/Amt für Ausbildungsförderung, dem JobCenter Stadt Augsburg und dem Finanzamt überprüft werden kann.“

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

aufgenommen:
Datum:

.....
Unterschrift Antragsteller(in)

.....

.....
Unterschrift Partner

.....
Amt für Wohnbauförderung und Wohnen